

**Die Planzeichnung hat nur in Zusammenhang mit den Festsetzungen des Text-
teiles Gültigkeit**

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 30.06.2003 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 06.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

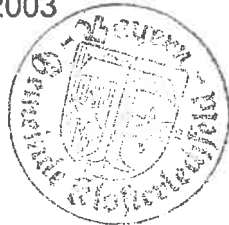
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 28.07.2003 und einem Textteil in der Fassung vom 28.07.2003 wurde vom 18.08.2003 bis 19.09.2003 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2003 die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 28.07.2003 und einem Textteil in der Fassung vom 20.10.2003 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den 23.10.2003
Gemeinde Klosterlechfeld



Schweiger
1. Bürgermeister



Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat wurde am 23.10.2003 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Textteil während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Klosterlechfeld, den 23.10.2003
Gemeinde Klosterlechfeld



Schweiger
1. Bürgermeister

